

beitet werden, damit man einen großen Nutzen daraus ziehen kann.

Um das Lesen und Arbeiten mit dem Buch zu erleichtern, sind 2 Personen eingeführt worden. Anhand der Gedanken dieser Personen werden die Bedeutungen der einzelnen Schritte beispielhaft erklärt. Diesen Beispielen merkt man an, dass sie aus der Praxis stammen. Man erkennt sich oft selbst oder seine Kollegen wieder. Dadurch

wird die ungewohnte Materie für einen Arzt griffig.

Ein Glossar der wichtigsten Begriffe und ein gutes Stichwortverzeichnis runden das Buch ab.

Insgesamt ist das Buch für jeden Zahnarzt, der eine eigene Praxis betreiben will, sehr wichtig. Da es sich um ein „Lehrbuch“ handelt, kann man es nicht so nebenher lesen. Um den bestmöglichen Nutzen zu ziehen, sollte man es

systematisch durcharbeiten. Dadurch ermöglicht es dem Leser, Zahnmedizin so zu betreiben, wie wir es uns zum Wohle unserer Patienten vorstellen.

Letztendlich muss natürlich jeder Zahnarzt die Entscheidung fällen, wie er seinen Beruf ausüben will. Selbst wenn man sich nicht niederlassen will, helfen die ersten Kapitel bei dieser Entscheidungsfindung. D77

K.-R. Stratmann, Köln

AbrechnungsPLANER dental

Professionelles und kompetentes Abrechnen von zahnärztlichen Leistungen

Spitta Verlag, Balingen 2012, ISBN 978-3-941964-81-5, 176 Seiten, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage, 105,82 €

Die neue Gebührenordnung für Zahnärzte war nach schweren Wehen endlich zum 1.1.2012 in Kraft getreten. Bereits im Vorfeld gab es viele Kommentare und besonders negative Äußerungen zu den seitens der Zahnärzte geforderten und nicht umgesetzten Inhalten.

Der Spitta-Abrechnungsplaner versucht, für den Anwender einen besseren Durchblick über die im BEMA und der GOZ für die Zahnheilkunde in Frage kommenden Abrechnungsziffern zu schaffen.

Das in DIN A5 quer, ringbuchgebundene Werk ist in 10 Kapitel gegliedert und enthält darüber hinaus einen Anhang mit Checklisten über abrechenbare Leistungen bei Prophylaxe und Füllungstherapien, Aufbewahrungsfristen und berechenbare Materialien sowie in der GOZ nicht mehr vorhandene bzw. nicht aufgeführte Leistungen.

Kapitel 1 führt die GOZ-Paragrafen und deren Änderungen gegenüber der GOZ '88 auf, die in Rot gedruckt wurden. Zu jedem Paragraphen gibt es Hinweise und Kommentare dazu, was

bei der Anwendung besonders zu beachten ist.

Kapitel 2 befasst sich mit den allgemeinen Leistungen und der Strahlendiagnostik. Hierin sind die Untersuchungsleistungen, Besuche, Berichte und Bescheinigungen aus der GOÄ enthalten sowie auch die für die Zahnheilkunde relevanten strahlendiagnostischen Leistungen inklusive CT/ DVT.

Die Kapitel 3 bis 9 behandeln die therapeutischen Leistungen der Prophylaxe und Früherkennungsuntersuchungen (nur BEMA), weiterhin konservierende und chirurgische, parodontologische, prothetische, funktionsanalytische und therapeutische sowie implantologische Leistungen. Jeweils ein Kapitel befasst sich mit Kiefergelenkerkrankungen und Aufbissbehelfen sowie OP-Zuschlägen.

In allen Kapiteln werden neben den BEMA-Nummern bzw. Kürzeln die entsprechenden oder analogen GOZ-Ziffern aufgeführt. Kurzgefasste Hinweise ergänzen den Text der entsprechenden Gebührenziffer und BEMA-Nummer.

Das Buch enthält keinerlei Punktzahlen und Gebühren in Euro. Es ist



also nicht dazu geeignet, anhand einer handschriftlichen Zusammenstellung der für die geplanten Maßnahmen in Frage kommenden Leistungen ein Honorar durch Addition zu ermitteln.

Man kann mit Hilfe des Abrechnungsplaners vom Computer erstellte Planungen auf ihre Plausibilität und Vollständigkeit überprüfen oder aber in der EDV direkt die gewünschten Gebührenziffern eingeben.

Insoweit sollte vor dem Kauf des Buches überlegt werden, was man konkret mit diesem bezwecken möchte.

Fazit: Der Spitta-Abrechnungsplaner hilft dem EDV-Anwender die von seinem Computer aufgestellten Heil- und Kostenpläne auf Vollständigkeit zu überprüfen. Da es keine Punktzahlen und Gebühren enthält, ist eine unmittelbare Honorarüberprüfung nicht möglich.

Der Preis des Buches erscheint dem Rezensenten – auch im Vergleich mit bereits vorhandenen Kommentaren der Kammern – als zu hoch. D77

A. Meurer, Mudersbach